Landschaftsplan Wöhrden

Landschaftsplanerische Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeption

FUNKTIONSRAUM 1: Feldflur Norderwöhrden südlich von Wellinghusen

Leitbild : Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen

Maßnahmen:
(weitere detaillierte Maßnahmen sind den Flächen zugeordnet dargestellt)

- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:
  * Extensive Nutzung eines breiten Ackerrandes
  * Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche
- An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferrandstreifens und / oder Böschungsabflachung (Gewässeraufweitung)
- Neuanlage von Kleingewässern, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen und Sukzessionsflächen
- Schutz und Pflege der durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen an der Ortsumgehung
- Eingrünung der Mastfüße der Windkraftanlagen

FUNKTIONSRAUM 4: Ortschaft Wöhrden

Leitbilder : Durchgrünung der Ortschaft und behutsame bauliche Entwicklung in bevorzugten Bereichen
Ausweisung von Naturdenkmälern (u.a. Mauerrautenbestände)

Maßnahmen:
(weitere detaillierte Maßnahmen sind den Flächen zugeordnet dargestellt)

- Erhalt und Pflege der Obstbäume, z.B. am Schwarzen Weg
- Erhalt der Mauerraute an der Ringstraße
- Erhalt und Pflege der prägenden, alten Einzelbäume, vgl. auch B 5
- Erhalt und Pflege der wertvollen Gehölzreihen
- Erhalt und Pflege des Feldgehölzes am Sportplatz
- Nicht volle Lückenbebauung, auf solchen Flächen ist die Anlage von Obstwiesen zu begrüßen (vgl. Aufwertungsziel Ortsbildes)
- Erhalt und Pflege der kulturhistorischen Baudenkmäler (z.B. St. Nicolai-Kirche, Materialienhaus usw., geschützt nach §§ 5 und 6 bzw. § 9 Denkmalschutzgesetz)
- Aufwertungsziel Ortsbildes und Verbesserung der Wohnqualität (vgl. Maßnahmentabellen)
- Innerhalb der Ortschaft an der alten B 203 Verringerung der Verkehrsbelastungen, dazu z.B.:
  * Fahrbahnverschmälern
  * Verkehrsberuhigung durch Grüninseln, Geschwindigkeitsbegrenzungen
  * Anlage einer Baumallee
- Geordnete Bebauung zur Sicherung und Entwicklung eines typischen Ortsbildes und behutsame Siedlungserweiterungen in geeigneten Bereichen (vgl. Maßnahmentabellen)
- Am Grabenrückfeldes des Friedhofes Einrichtung eines Uferrandstreifens und / oder Böschungsabflachung (Gewässeraufweitung)
- Aufstellen von Ruhebänken mit Bepflanzungen
- Förderung von Fahrradverleihmöglichkeiten
- Förderung der Möglichkeit „Urlaub auf dem Lande" bzw. „Urlaub auf dem Bauernhof"

FUNKTIONSRAUM 5: Ortsnaher Bereich im Norden und Osten von Wöhrden

Leitbilder: Behutsame bauliche Entwicklung (Siedlungserweiterung) in geeigneten Bereichen
Verbesserung der Biotopstrukturen

- Erhalt der Wurten
- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:
  * Extensive Nutzung eines breiten Ackerrandes
  * Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche
- An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferrandstreifens und / oder Böschungsabflachung (Gewässeraufweitung)
- Bepflanzung nicht eingegrünter Ortsränder und Gebäude
- Verbesserung der Beschilderung des Wanderweges
- Geordnete Bebauung zur Sicherung und Entwicklung eines typischen Ortsbildes und behutsame Siedlungserweiterungen in geeigneten Bereichen (vgl. Maßnahmentabellen)

FUNKTIONSRAUM 2: Feldflur um Walle, Großbüttel und Büttlerdeich

Leitbilder : Teilbereiche sind Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems
Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen

Maßnahmen:
(weitere detaillierte Maßnahmen sind den Flächen zugeordnet dargestellt)

- Erhalt und Pflege der prägenden Einzelbäume, vor allem an den Höfen und den Privatgrundstücken
- Erhalt und Pflege der naturnahen Gehölzreihen
- Erhalt der Wurten und Deichreste
- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:
  * Extensive Nutzung eines breiten Ackerrandes
  * Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche
- Anpflanzen von Gehölzen (Weiden) an Kleingewässern (außer Südseite) und vereinzelt an Gräben, sofern nicht Drainagen beeinträchtigt werden
- An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferrandstreifens
- An den Höfen nicht einheimische Gehölze (z.B. Hybrid- bzw. Silberpappeln) durch einheimische Gehölze wie z.B. Esche ersetzen
- Wenn keine naturnahe Umgestaltung des grabenartig ausgebauten Baches möglich ist, könnte abschnittsweise eine Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze (Erlen, Weiden) oder eine alleinige Uferrandstreifenausbildung erfolgen
- Neuanlage von Baumreihen, Baumgruppen, Kleingewässern und Sukzessionsflächen
- Bepflanzung des Mastfußes der Windkraftanlagen
- Möglichst allseitige Eingrünung der landwirtschaftlichen Höfe und Gebäude
- Schutz und Pflege der durchgeführten Maßnahmen an der Ortsumgehung
- Aufstellen von Ruhebänken mit Bepflanzungen
- Förderung von Fahrradverleihmöglichkeiten
- Förderung der Möglichkeit „Urlaub auf dem Lande" bzw. „Urlaub auf dem Bauernhof"

FUNKTIONSRAUM 3: Sommerkoog

Leitbilder : Eignungsgebiet zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB „Sommerkoog")
Flächen bzw. Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems (u.a. Wöhrdener Hafenstrom und nördlicher Bereich)

Maßnahmen:
(weitere detaillierte Maßnahmen sind den Flächen zugeordnet dargestellt)

- Erhalt und extensive Pflege der unbefestigten Wege und seiner Säume (vgl. B 1 Bestandsplan)
- Erhalt und Entwicklung der Grünlandflächen im nördlichen Teil des Sommerkooges (im Besitz des Landes, vgl. auch Entwurf des Schutz- und Entwicklungskonzeptes, 1995):
  Ziel: Extensivierung der Beweidung und Verbesserung der Wasserverhältnisse (kein Wiesenumbruch, Beweidungsdichte max. 2 Rinder / ha, Verzicht auf Düngung, keine Neuanlagen von Drainagen, Grippen oder Gräben, Anstaumaßnahmen usw.)
- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:
  * Nutzungsextensivierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im südlichen Teil des Sommerkooges, wenn möglich, Nutzungsänderung zu Grünland, alternativ extensive Nutzung eines 5 - 10 m breiten Ackerrandes
- An den Kleingewässern Anbringen einer Weidepumpe mit einer großzügigen Abzäunung;
- Entschlammen verlandeter Kleingewässer
- An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferrandstreifen und / oder Böschungsabflachung (Gewässeraufweitung)

FUNKTIONSRAUM 6: Feldflur südlichvon Wöhrden

Leitbilder: Teilbereiche des Wöhrdener Hafenstromes sowie Norder- und Süderstromes sind Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems
Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen

Maßnahmen:
(weitere detaillierte Maßnahmen sind den Flächen zugeordnet dargestellt)

- Erhalt und Pflege der Gehölzreihen
- Erhalt und Pflege der Einzelbäume, vor allem an den Höfen und Privatgebäuden
- Erhalt der Wurten und des alten Deichrestes
- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:
  * Extensive Nutzung eines breiten Ackerrandes
  * Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche
- Anpflanzen von Gehölzen (Weiden) an Kleingewässern (außer Südseite) und vereinzelt auch an Gräben, sofern nicht Drainagen beeinträchtigt werden
- An den Gräben, wenn möglich, Einrichtung eines beidseitigen Uferrandstreifens und / oder Böschungsabflachung (Gewässeraufweitung)
- An der Gemeindestraße (ehemals K 32) und den Höfen Ersetzen der nicht einheimischen Gehölze, wie z.B. Hybridpappeln, durch einheimische Arten, wie z.B. Esche
- Wenn keine naturnahe Umgestaltung des Wöhrdener Hafenstromes, des Norder- und Süderstromes oder des Henningstedter Stromes möglich ist, könnte abschnittsweise eine Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze (Erlen, Weiden) oder eine alleinige Uferrandstreifenausbildung erfolgen
- Neuanlage von Kleingewässern und evtl. Sukzessionsflächen
- Aufstellen von Ruhebänken mit Bepflanzungen
- Förderung von Fahrradverleihmöglichkeiten
- Förderung der Möglichkeit „Urlaub auf dem Lande" bzw. „Urlaub auf dem Bauernhof"

Landschaftsschutzgebiet „Speicherkoog Dithmarschen"

Legende

- Gemeindegrenze
- Funktionsraumgrenze
- (1) Funktionsraumbezeichnung, z.B. 1

Naturschutz

Schutz und Schutzwürdigkeit

- LSG — Ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet (LSG "Alte Deichbruchstelle bei Großbüttel")
- GLB — Eignungsgebiet zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB "Sommerkoog") (Vorrangflächen für den Naturschutz gemäß § 15 LNatSchG)
- ND — Vorschlag : Ausweisung als Naturdenkmal (ND)
- § — Erhalt und Pflege geschützter Flächen nach § 15 a LNatSchG (Vorrangflächen für den Naturschutz)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (hierunter gefaßt werden hauptsächlich flächenhafte gesetzlich geschützte Biotope nach § 15 a LNatSchG, bestehende Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und geeignete Bereiche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Besonderes Schutzgebiet gemäß Art. 4 Vogelschutzgebiet-Richtlinie (EU-Vogelschutzgebiet)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Gestaltungsmaßnahmen

- A/E — Bestehende Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Schutz, Pflege oder Umsetzung
  Insbesondere:
  Schutz und Pflege der Gestaltungsmaßnahmen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau der Umgehungsstraße zur B 203
- Bepflanzung des Erdwalls
- Anlage von Sukzessionsflächen
- Anlage von Feldgehölzen
- Anlage einer Baumreihe / Allee
- Anpflanzen von Einzelbäumen / Baumgruppen
- RB — Anlage von naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken
- Grabenaufweitung
- A/E — Geeignete Bereiche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Biotopverbund

Flächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems:

- Flächige Nebenverbundachse

Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems:

- Schwerpunktbereich
- Nebenverbundachse
- Naturschutzeignungsflächen von örtlicher / lokaler Bedeutung

Sonstige Maßnahmenbereiche

- Eignungsflächen für Extensivierungsmaßnahmen
- B — Anreicherung / Neuanlage von naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen (Uferrandstreifen, Gehölzstreifen, Kleingewässer u.a.) bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen
- Naturnahe Umgestaltung von Fließgewässern (je nach Flächenverfügbarkeit: Einrichtung von Uferrandstreifen, Bildung von Bermen, Böschungspflanzungen)

Vorrangige Maßnahmen hauptsächlich für die o.g. Flächen : (Umsetzung nur auf freiwilliger Basis)

- Erhalt und Pflege wertvoller Biotope (Fließgewässer, Röhrichtbestände, Staudenfluren, Gehölze etc.)
- Erhalt und Pflege innerorts vorhandener Gehölzreihen, alter Bäume und Ruderalfluren
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen
- Verringerung der Beweidung (z.B. auf dem Büttlerdeich und im Sommerkoog)
- Anhebung des Wasserstandes in einigen Kleingewässern und in Teilbereichen des alten Priesbysystems im Sommerkoog durch Aufstauen der Gräben und Grippen bzw. durch Verfüllung von Ausläufen
- Abzäunen der Uferbereiche, Uferrandstreifenausbildung (z.B. am Wöhrdener Hafenstrom)
- Überlassen der natürlichen Sukzession
- Bei Umnutzung der Altlastenverdachtsfläche Überprüfung auf Gefährdung

Spezielle Maßnahmen an Kleingewässern: (Umsetzung nur auf freiwilliger Basis)

- Kleingewässer
- A — Abzäunen und Anbringen einer Weidepumpe / Anlage eines Uferrandstreifens
- E — Entschlammen (nur nach Genehmigung des UNB)
- P — Anpflanzen von Ufergehölzen

Erholung

- Flächen mit besonderer Freizeitfunktion
- Flächen für die Erholung

Orts- und Landschaftsbild

- Erhalt schöner Ortsbereiche
- Eingrünung an Gebäuden, Güllebehältern etc.
- Durchgrünung der Ortschaften
- Bepflanzungen an den Verkehrsstraßen

Siedlungsstruktur- und entwicklung

- Nutzung des aktuellen B-Planes Nr. 8 für die wohnbauliche Entwicklung
- Mittelfristige weitere wohnbauliche Entwicklung in bevorzugten Bereichen
- Nutzung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Mischgebiete
- Nutzung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen, einschließlich des Bereiches der aktuellen 4. und 7. Flächennutzungsplanänderung (gleichzeitig B-Plan Nr. 2, 5. Änderung)
- Mittelfristige weitere gewerbliche Entwicklung in bevorzugten Bereichen
- Grenze der langfristigen Siedlungsentwicklung
- IZW — Geeigneter Standort für das Infozentrum Windenergie

Energiewirtschaft

- Standorte von Windkraftanlagen
- Flächen für die Windkraft (nach 1. Flächennutzungsplanänderung)

Denkmalschutz

- D — Baudenkmäler von besonderer Bedeutung (geschützt nach §§ 5 und 6 DSchG)
- Archäologische Denkmäler von allgemeiner Bedeutung (geschützt nach § 1 DSchG)

Die in der Karte Nr. 1 Bestand "Biotoptypen- und Nutzungskartierung" als nach Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) geschützt dargestellten Biotoptypen sind zu erhalten, zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Dieses gilt für folgende Biotoptypen:

Geschützt nach §§ 15 a und 15 b LNatSchG:

- Röhrichtbestände
- Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
- Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer
- Staudenfluren
- Gehölzbestandene Wälle, Krautwälle, ebenerdige Gehölzreihen

Nach § 7 (2) LNatSchG besteht im Rahmen der Eingriffsregelung ein Mindestschutz bei Beeinträchtigung oder Zerstörung folgender Bestände:

- Ausbau, Verrohren, Aufstauen, Absenken, Ableiten von oberirdischen Gewässern
- Beseitigung von landschaftsbestimmenden Einzelbäumen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes, Alleen und Ufervegetationen

Entwicklung von Wege-, Straßen- und Gewässerrändern gemäß § 12 LNatSchG:

- Wege- und Straßenränder sollen durch den Träger der Straßen- und Wegebaulast so erhalten und gestaltet werden, daß sie sich naturnah entwickeln können.
- Entsprechendes gilt für die Gewässerränder und -randstreifen

Die in dieser Karte beschriebenen Maßnahmen sind Empfehlungen, deren Umsetzung auf freiwilliger Basis beruht. Sie können nur mit dem Einverständnis der Gemeinde und vor allem der Landeigentümer durchgeführt werden.

Buchstaben auf den Flächen sind Obergruppen der Biotoptypenkartierung (detaillierte Angaben vergl. Anlage 1 - Biotoptypenkartierung - Bestand)

G	Gras- und Staudenfluren
L	Äcker
P	Anthropogen geprägte Biotope
A	Sonderbiotope
O	Lagerflächen
F	Feuerwehr
S	Schule
K	Kläranlage
KV	Klärschlammvererdung
Ü	Gasstation
B1	Nummer der Biotopkartierung

Übersicht der Funktionsräume :

1. Feldflur Norderwöhrden südlich von Wellinghusen
2. Feldflur um Walle, Großbüttel und Büttlerdeich
3. Sommerkoog
4. Ortschaft Wöhrden
5. Ortsnaher Bereich im Norden und Osten
6. Feldflur südlich von Wöhrden
7. Feldflur zwischen Neuenwisch u. Wackenhusen
8. Feldflur östlich von Neuenkrug
9a. Siedlungsbereich Neuenkrug
9b. Siedlungsbereich Hochwöhrden
9c. Siedlungsbereich Ketelsbüttel
9d. Siedlungsbereich Böddinghusen
9e. Siedlungsbereiche Kaiserhof und Neuenwisch
10. Feldflur um Hochwöhrden
11. Feldflur zwischen Ketelsbüttel u. Böddinghusen

INGENIEURBÜRO IVERS GMBH
DIPL.-ING. REIMER IVERS
BERATENDER INGENIEUR VBI
Süderstraße 130
25813 HUSUM
TEL. 04841/66927-0
FAX. 04841/66927-20
e-Mail: Ing-Buero-Ivers-Husum@t-online.de

Gemeinde Wöhrden		
Landschaftsplan	Anlage: 6	
	Blatt Nr.: 1	
	Datum:	
Landschaftsplanerische Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeption	bearbeitet:	Volkart / Hinrichs
	gezeichnet:	Bergen
	geprüft:	Volkart / Hinrichs
	Dateiname: WOEMAK6.dwg	Projekt: WOE93
Aufgestellt: Wöhrden, den	Maßstab: 1 : 5000	
	Bearbeitet: Husum, den 18.10.2005	
Geprüft:	Gesehen: Ingenieurbüro Ivers GmbH	